Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen in NRW

Sprecherin: Dr. Sabine Schulz

Peter-Welter-Platz 2 50676 Köln T 49 221 20189-212 F 49 221 20189-17 kanzlerin@khm.de

23. Februar 2017

Kunsthochschule für Medien Köln Peter-Welter-Platz 2 50676 Köln

Vorab per Email: Referat-IIIB3@bmjv.bund.de
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Referat III B3
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissenschaftsgesellschaft (UrhWissG) vom 01. Februar 2017;

Ihr Zeichen: III B3 3600/ 24-34 272/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kanzlerinnen und Kanzler der Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein- Westfalen begrüßen die Initiative, Forschung und Lehre auch in Zeiten stetiger technologischer Veränderungen einen rechtssicheren Rahmen für die zukünftige Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke zu geben. Die im Referentenentwurf vorgeschlagenen Regelungen tragen den Belangen von Bildung und Wissenschaft Rechnung und schaffen einen ausgewogenen Ausgleich zu den legitimen Interessen der Rechteinhaber. Die Kunst- und Musikhochschulen schließen sich der diesbezüglichen Stellungnahme der Kanzlerinnen und Kanzler der nordrhein-westfälische Universitäten und Fachhochschulen vom 15. Februar 2017 an und betonen für die typischerweise eher kleinen Kunst- und Musikhochschulen vor allem den Wert klarer und praktikabler Regelungen.

Auch die übrigen Ausführungen in der o.g. Stellungnahme werden inhaltlich vollumfänglich mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sábine Schulz